

Bekanntmachung

Am Dienstag, 16.06.2020 findet um 18:00 Uhr im Saal des Haus am Stadtsees eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

TAGESORDNUNG

TOP	<u>I. Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Entscheidung/en	
2	Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den aktuellen Stellenplan, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung	SV-123/2020 Vorberatung
3	Zuschuss Seenema - Stadtkino Bad Waldsee	SV-101/2020 Beschluss
4	Verschiedenes	
5	Bekanntgaben	

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Vorberatung	öffentlich	Verwaltungsausschuss	16.06.2020
Beschluss	öffentlich	Gemeinderat	29.06.2020
Aufnahme des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in den aktuellen Stellenplan, Freigabe der Stellenbeschreibung zur Stellenbewertung und Ausschreibung			

I. Beschlussvorschlag:

Die Vollzeitstelle des Feuerwehrkommandanten wird im Stellenplan 2020 aufgenommen und schnellstmöglich besetzt. Die angehängte Stellenbeschreibung des hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die beigelegte Stellenbeschreibung bewerten zu lassen und auszuschreiben.

II. zu beraten ist

über das Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten der Stadt Bad Waldsee, über die Aufnahme der Stelle des Feuerwehrkommandanten im Stellenplan 2020 und Ausschreibung der Stelle.

III. zum Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.03.2020 die Verwaltung beauftragt, die Ergebnisse aus der Organisationsuntersuchung aufzugreifen und dem Gemeinderat einen Vorschlag zum Stellenprofil eines hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten in Vollzeit vorzulegen.

Auf Grundlage der vorliegenden Organisationsuntersuchung und vergleichbaren Stellenprofilen aus Bad Saulgau, Biberach, Laupheim, Ravensburg und Schopfheim wurde unter Mitwirkung des stellvertretenden Kommandanten Thomas Woserau die beigelegte Stellenbeschreibung erarbeitet.

Der Feuerwehrgesamtausschuss berät über das Profil in seiner Sitzung am 8. Juni 2020.

Die beigelegte Stellenbeschreibung ist Grundlage für die Stellenbewertung und Stellenausschreibung. Um die schnelle Besetzung und die Entlastung im Bereich Feuerwehr und Bau gewährleis-

ten zu können, bittet die Verwaltung um die Erlaubnis, den hauptamtlichen Feuerwehrkommandanten im aktuellen Haushaltsjahr besetzen zu dürfen. Hierfür ist der Stellenplan entsprechend zu ändern.

IV. weitere Überlegungen:

Bad Waldsee, 29.05.2020

gez. Geiger und Bareiß

Anlage(n):

1. Finaler Entwurf_Stand 02.06.2020 Stellenbeschreibung_Feuerwehrkommandant

Stellenbeschreibung für Beamte/Beschäftigte vom _____

1. Anlass			
☒ Neueinrichtung		☐ Neubesetzung	
☐ Aufgabenänderung		☐ Sonstiges	
☐ Bewertungsüberprüfung			
2. Allgemeines/Organisatorische Einordnung			
Stellen-Nummer		Stellen-Wert derzeit	
		Besoldungs-/Entgelt- inkl. Fallgruppe	
Stellenbezeichnung (z. B. Abteilungsleitung, Sachbearbeitung):		Organisationseinheit:	
AL Feuerwehrwesen (Hauptamtlicher Feuerwehrkommandant)		Freiwillige Feuerwehr	
Name, Vorname		Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe	
Stelle wird wahrgenommen seit:		Beschäftigungsumfang:	
		X Vollzeit ☐ Teilzeit mit _____ %	
Wem ist die/der Stelleninhaber unmittelbar unterstellt?			
FB-Leiterin Frau Geiger und BM Herr Henne			
Der/dem Stelleninhaber/in sind ständig unterstellt:			
Anzahl/ggf. Stellennummer: ein 100% hauptamtlicher Gerätewart eine 50% Feuerwehrsachbearbeitung? eine 10% Feuerwehrsachbearbeitung 215 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige davon 159 Mitglieder in den 5 Einsatzabteilungen		Besoldungs-/Entgelt- inklusive Fallgruppe E 6 E 6 Nach der Feuerwehrentschädigungssatzung	
Stelleninhaber/in wird vertreten von:		Stelleninhaber/in vertritt:	
Bei der Feuerwehr durch den ehrenamtlichen stellv. Kommandanten		BM im Einsatzdienst und im Verwaltungsstab der Stadt Bad Waldsee Vertretungsberechtigter der Ortpolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden	
In der Verwaltung: Fachbereichsleiterin Frau Geiger			

3. Aufgabenbeschreibung	
3.1 allgemeine Aufgabendarstellung	
Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten nehmen Sie bitte bei Punkt 3.2 vor.	
Nr.	wesentliche Aufgaben, nutzbar für eine Stellenausschreibung oder Beurteilung/Zeugnis
1)	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen
2)	Aus- und Fortbildung
3)	Technik
4)	Einsatzdienst
5)	Vorbeugender Brandschutz
6)	Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz

3.2 detaillierte Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge		
■ Beschreiben Sie die unter Punkt 3.1 genannten Tätigkeiten ausführlich, vollständig und verständlich. Nutzen Sie ein beschreibendes Verb bezogen auf eine Tätigkeit und ein Objekt/Produkt. ■ Ermitteln/Schätzen Sie die Zeitanteile je abgrenzbarer Tätigkeit, bezogen auf die gesamte Arbeitszeit. Die Summe muss 100 % ergeben (auch bei Teilzeitstellen).		
Nr.	Beschreibung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge	Zeitanteil in %
1)	<u>Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung Feuerwehrwesen</u> - Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr Bad Waldsee nach den Vorgaben des § 9 FwG - Durchführung und Leitung von Dienstbesprechungen/Sitzungen - Mitarbeit in überregionalen Gremien - Erstellen von Einsatzplänen - Fortschreibung der Feuerwehrkonzeption durch Ermittlung und Aufstellung von Bedarfsanalysen zur Anpassung der Feuerwehr an die Stadtentwicklung - Erstellen und Fortführen des Feuerwehrbedarfsplans - Einsatzorganisation mit Alarm- und Ausrückordnung, Leitstelle und Feuerwehrplan - Überprüfung und Aktualisierung der Informationen im Einsatzleit-rechner - Fragen und Ausnahmeregelungen zu den Einsatzplänen beantworten und entscheiden - Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte und der Kommunikation in Einsätzen - Personal-, Dienst- und Fachaufsicht über die hauptamtlichen Gerä-	40 %

	tewarte mit 11 ehrenamtlichen Gerätewarten, der Feuerwehrsachbearbeitung sowie insgesamt für 159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in den fünf Einsatzabteilungen und 56 Mitgliedern in der Jugendfeuerwehr und Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr - Marketing und Mitgliederwerbung - Allgemeine Telefonate und Besprechungen - Kontakt wegen Personalangelegenheiten und Neueinstellungen mit dem FB Personal - Strategische Entwicklung und Zielsetzung mit Aufstellung richtungsweisender Grundsätze - Erstellen und/oder Erlass von Satzungen, Dienstanweisungen und Dienstanträgen - Dienstaufsicht Feuerwehrgerätehäuser - Ausarbeitung der Haushaltsvorschläge und Aufstellung der Haushaltsmittel für den Bereich der Feuerwehr - Wahrnehmung der Anordnungs- und Bewirtschaftungsbefugnis, einschließlich Haushaltsüberwachung - Beauftragung und Überwachung der Antragstellung für die Zuwendungsanträge - Erstellung von Berichten und Listen zu haushaltsrelevanten Fragen und Entscheidungen - Die Einhaltung der FwDV und UVV überwachen und ggf. Maßnahmen anordnen - Bürgermeister und Gemeinderat über die brand- und umweltgefährdenden Risiken unterrichten, die geeigneten Maßnahmen zur Gefahrenabwehr aufzeigen und die Beschaffungen (Fahrzeuge, Geräte usw.) zur Bewilligung vorlegen. - Entscheiden und Überwachen von Presseberichten - Besichtigung und Information für Gruppen und Einzelpersonen organisieren - Prüfen von Einsatzberichten - Überwachung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte - Führen und Auswerten der Einsatzstatistik - Erstellen von Unfallberichten und Berichten an Versicherungen - Gerichtsverhandlungen - Formulare und Vordrucke entwickeln und verwalten - Dokumentation aller arbeitsmedizinischen Untersuchungen	
2)	<u>Aus- und Fortbildung</u> - Sport für ehrenamtliche und hauptamtliche Einsatzkräfte - Grundsatzfragen der Aus- und Fortbildung entscheiden - Fortbildungslehrgänge einschließlich Sonderausbildungen organisieren und überwachen	8 %

	- Überwachung der Feuerwehrausbildung der Feuerwehrangehörigen auf Kreis- und Landesebene - Organisation und Überwachung des Übungsbetriebs in allen Abteilungen - Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Sonderdiensten für die Führungskräfte der Feuerwehr - Erstellen, Beschaffen und Verwalten von Lehrunterlagen sowie Ausbildungsmitteln - Großübungen mit mehreren Abteilungen, anderen Feuerwehren, Hilfsorganisationen, Behörden planen und durchführen	
3)	<u>Technik</u> - Führen von Vertragsverhandlungen mit Anbietern/Lieferanten bedeutender Investitionsmaßnahmen - Beschaffung und Ausschreibung von Geräten und Fahrzeugen nach dem nationalen Vergabeverfahren und nach EU-Vergaberecht - Überwachung der Ausarbeitung von Vergabevorschlägen für den Gemeinderat - Prüfungen und Auswertung der Leistungsverzeichnisse bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten sowie Maschinen und Werkzeugen - Verantwortlich für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung - Überwachung des baulichen Zustands der Liegenschaften der Feuerwehr - Überwachung der feuerwehrtechnischen Geräte nach den geltenden rechtlichen Normen - Überwachung der Pflege, Wartung und Prüfung sowie notwendiger Arbeiten an Feuerwehrfahrzeugen, Geräten, Maschinen und technischen Einrichtungen	10 %
4)	<u>Einsatzdienst</u> - Einsatzleiter als Technischer Einsatzleiter des Einsatzes nach dem Feuerwehrgesetz auch bei denen mehrere Organisationen und Fachämter beteiligt sind - Erkundungsaufträge erteilen, in wichtigen Einsatzabschnitten persönlich erkunden - Über die anzuwendende Einsatztaktik sowie die einzusetzenden Fahrzeuge und Lösch- und Rettungsmittel entscheiden - Einsatzbefehle und Anweisungen an die unterstellten Führungskräfte zur selbstständigen Durchführung erteilen - Verstärkung an Einsatzmitteln und Personal anfordern, z. B. weitere Feuerwehrkräfte, Fahrzeuge, Löschmittel, Kräfte anderer öffentlicher technischer Einrichtungen sowie Privatfirmen mit besonderen technischen Hilfsmitteln	15 %

	- Erste Maßnahmen zur Gefahrenabwehr treffen, z. B. Räumung von Gebäuden, Verkehrsverbote auf Straßen - Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall im Einsatz der Feuerwehr treffen und anordnen - Brandwachen anordnen und einteilen - Einsatzberichte anfertigen und auswerten - Einberufung des Koordinierungsstabs oder des Verwaltungsstabs der Stadt Bad Waldsee nach den Richtlinien des Alarm- und Einsatzplans der Stadt Bad Waldsee - Vertretungsberechtigter der Ortspolizeibehörde bei Ersuchen einer Amtshilfe des Polizeivollzugsdienstes und anderer Behörden	
5)	<u>Vorbeugender Brandschutz</u> - Ortstermine Brandverhütungsschau durchführen und Überprüfung (Außentermine, Stellproben Drehleiter, etc.) - Überprüfung von eingereichten notwendigen Feuerwehrplänen - Abnahme zur Aufschaltung von baurechtlich notwendigen Brandmeldeanlagen - Stellungnahme, Beratung und Begehung bei Straßensperren, Veranstaltungen, Zirkussen, Volksfesten, Straßenfesten und Weihnachtsmärkten (§ 41 VStättVO) in Bezug auf Brandschutz und für das Bilden von Rettungswegen für die Feuerwehr/Rettungsdienste - Stellungnahme bei brandschutztechnischer Gefährdungsbeurteilung von Großveranstaltungen (Festlegung von Brandsicherheitswachen hinsichtlich der Stärke und Ausstattung, Durchführung und Dienstordnung der Feuerwehrsicherheitswache)	15 %
6)	Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz - Ansprechpartner und Vertreter der Stadt Bad Waldsee für den Bereich Katastrophenschutz - Vertretung der 1.Beigeordneten als Stabsleiter V-Stab der Stadt Bad Waldsee - Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, insbesondere koordinierende Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten des Bevölkerungsschutzes - Fortentwicklung des Notfall- und Krisenplans der Stadt Bad Waldsee/Katastrophenplan sowie Planung und Durchführung von organisationsübergreifenden Übungen auch für den Verwaltungsstab der Stadtverwaltung - Beratung zu Sicherheitsfragen bei Veranstaltungen - Prüfung und Anforderung über vorbereitende Maßnahmen bei (Groß-)Veranstaltungen (Sicherheitskonzepte) - Teilnahme an Katastrophenschutzübungen	12 %

	- Beteiligung an der Organisation von Katastrophenschutzübungen - Koordinierung der Katastrophenschutzplanung mit Nachbargemeinden - Zusammenarbeit mit den in Bad Waldsee ansässigen Katastrophenschutzorganisationen (Polizei, DRK, Malteser, THW, etc.)	
--	--	--

★ ggf. weitere Zeilen bilden

4. Für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge erforderliche Fachkenntnisse	
Welche Fachkenntnisse werden für die Erledigung der Tätigkeiten/Arbeitsvorgänge (Bezug Nr. 3.2) regelmäßig benötigt, in welchem Umfang, in welcher Qualität? (z. B. anzuwendende Gesetze, Verordnungen, sonstige Fachkenntnisse etc.).	
Nr.	Fachkenntnisse und Umfang
Zu 1 – 6)	Feuerwehrgesetz (FwG), Feuerwehrsatzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Stadt Bad Waldsee, Feuerwehr-Entschädigungssatzung der Stadt Bad Waldsee, Strafgesetzbuch (StGB), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Straßenverkehrsordnung (StVO), Gefahrgutverordnung (GGVSEB), DIN-Vorschriften, Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), Feuerwehr Dienstvorschriften, Landesbauordnung (LBO) mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, BauGB, LBOAVO, LBOVVO, BauNVO, IndBauRL, GaVO, VStättVO, VkVO, FeuVO, CPIVO, EltVO, FiBau-VwV, VwV Feuerwehr, VwV Feuerwehrflächen, VwV Brandverhütungsschau, VwV Brandschutzprüfung LKatSG, PolG, LVWvFG, KRITIS
Zu 1 – 6)	Die zu verarbeitenden Informationen sind sehr umfangreich. Es sind Überlegungen zum methodischen Vorgehen anzustellen, Zusammenhänge zu analysieren und viele Gesichtspunkte zu einem Ergebnis zu verarbeiten. Ähnliche Sachverhalte können zum Teil nur begrenzt herangezogen werden.

★ ggf. weitere Zeilen bilden

5. Dienstliche Beziehungen/Kontakte	
■ Welche dienstlichen Beziehungen (mündliche/telefonische Gespräche, etc.) gibt es bei den zu erledigenden Tätigkeiten/Arbeitsvorgängen (Bezug Nr. 3.2)? ■ Nennen Sie Zielsetzungen, erläuterungsbedürftige oder strittige Themen und Gesprächspartner.	
Nr.	Beschreiben der dienstlichen Beziehungen
zu 1 - 6)	Konfliktträchtige Verhandlungen sind zu führen; trotz gegensätzlicher Positionen und schwieriger Argumentation soll ein Ausgleich herbeigeführt werden. Dies beinhaltet Gespräche mit Feuerwehrangehörigen, diversen Fachbehörden und Fachbereichen der Stadtverwaltung, benachbarter Kommunen u. Landkreise und des Landratsamts Ravensburg, Auseinandersetzungen mit kritischen Bürgern und Gerichtsverhandlungen aufgrund Strafanzeige, Klage oder Berufung. Dies ist geprägt von einer sehr hohen Verantwortung für Leben und Gesundheit von Menschen und Tieren, dem Erhalt von Sachwerten und Schutz des Allgemeinwohls. Es benötigt ein enormes Fachwissen, Führungsqualität und großes Engagement diese Anforderung zu leisten.

★ ggf. weitere Zeilen bilden

6. Selbständigkeit/Handlungsspielraum	
Bei welchen Tätigkeiten (Bezug Nr. 3.2) besteht Handlungsspielraum (Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum, Unterschriftsbefugnisse...) und in welcher Dimension?	
Nr.	Erläuterung des Handlungsspielraumes
zu 1 – 6)	In der Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, der Abteilungsleitung in der Verwaltung und der Einsatzleitung ist die Leistungserstellung zu einem erheblichen Teil nur durch allgemeine Vorgaben bestimmt, die durch eigene Entscheidungen auszufüllen sind. Teilweise sind Maßnahmen und Leistungen aus eigenem Antrieb zu entwickeln. Die Handlungsspielräume für den Kommandanten sind enorm groß und zeigen eine große Reichweite der getroffenen Entscheidungen, die sich auch über Jahre auswirken. Es beinhaltet eine große finanzielle Verantwortlichkeit im Bereich der Feuerwehr, das ein großes Maß an Verantwortung erwartet. Durch die verschiedenen Themen sind ein extrem breites Fachwissen und Kenntnisse in den Bereichen Verwaltung, Rechtsgrundlagen, Feuerwehrtechnik und Taktik Voraussetzung. Langjährige Erfahrung und die vergleichbare Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sind hier zu berücksichtigen. Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.
zu 5)	Beim Vorbeugenden Brandschutz sind der Ermessens-, Beurteilungs-, Entscheidungsspielraum und die Unterschriftsbefugnisse bei Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren und bei Brandverhütungsschauen anzuwenden. Hierzu ist die Leistungserstellung teilweise durch Vorgaben bestimmt, es besteht jedoch ein Handlungsspielraum hinsichtlich des Ergebnisses der Arbeit. Die Stelle ist einer Beamtenstelle in A 12 im gehobenen Dienst gleichzustellen.

★ ggf. weitere Zeilen bilden

7. Verantwortung (Ausführungsverantwortung/Leitungsverantwortung)	
Bitte Verantwortungspotential der Stelle angeben, sofern nicht bereits aus den Ausführungen unter 3.2 erkennbar.	
Nr.	Ausführungsverantwortung (Aufzählung der Bereiche oder Personenkreise, auf die sich das Arbeitsverhalten in der Regel auswirkt)
zu 1 - 6)	Feuerwehrangehörige der Stadt Bad Waldsee im Ausbildungs-, Übungs- und Einsatzdienst, Feuerwehrangehörige von unterstützenden Feuerwehren und Mitglieder anderer Rettungsdienstorganisationen bei Einsätzen, Landkreis, Kreisbrandmeister, Bezirksbrandmeister, Bürgermeister, 1.Beigeordnete, Gemeinderat, Ortsvorsteher, Feuerwehrausschuss, FB Sicherheit, Ordnung, Soziales, Standesamt, FB Bau Abt. Hochbau, Tiefbau, Baurecht, Stadtentwässerung und Baubetriebshof, Bürger der Stadt Bad Waldsee
zu 1 - 6)	Das Arbeitsverhalten im Einzelfall hat sehr große Auswirkung; es wirkt sich auf einen sehr großen Personenkreis und zahlreiche Organisationseinheiten aus. Es können bei dem Arbeitsverhalten die Belange einer großen Bevölkerungsgruppe betroffen sein.

	Leitungsverantwortung (nur auszufüllen, wenn mind. 50 % Leitungstätigkeiten)
a)	Erläuterungen zur Bedeutung der Produkte für die Zielgruppe
	Leitung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr, Aus- und Fortbildung, Technik, allgemeine Verwaltung, Einsatzdienst brandschutztechnische Prüfungen und Brandverhütungsschauen, Krisenmanagement für die Stadt Bad Waldsee
b)	Erläuterungen zur Größe der Zielgruppe
	159 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige in 5 Einsatzabteilungen 1 Feuerwehrsachbearbeitung 1 hauptamtlicher Gerätewart, 11 ehrenamtliche Gerätewarte 1 Reinigungskraft für das FGH Bad Waldsee 30 Jugendliche in der Jugendfeuerwehr 26 Feuerwehrangehörige in der Altersabteilung 1 Spielmannszug mit 35 Mitgliedern aus den o.g. Abteilungen Ca. 20.500 Einwohner und Gäste der Stadt Bad Waldsee Unterstützung der Einsatzleiter im Überlandbereich der FF Bad Waldsee mit zusätzlich ca. 15.000 Einwohnern (ein Teil der Stadt Aulendorf und Bad Wurzach sowie die Gemeinden Bergatreute und Wolfegg)
c)	Anforderungen an Personalführung und Organisationsgestaltung
	Vermittlung, Beratung und Entscheidungen beim hauptamtlichen Personal (Feuerwehrsachbearbeitung, hauptamtlicher Gerätewart) und den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen Mitarbeitergespräch und LOB-Bewertung mit der Feuerwehrsachbearbeitung und dem hauptamtlichen Gerätewart
d)	Anforderungen an Gestaltung und Bewirtschaftung des Budgets
	Dienstliche Beziehungen bei der Haushaltsbewirtschaftung, Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis Dienstliche Beziehungen im Rahmen der Kalkulation für Satzungen

★ ggf. weitere Zeilen bilden

8. Besondere Anforderungen an die Stelle

Begründen Sie die notwendige Vor- und Ausbildung für die Stelle

Begründen Sie zusätzliche Qualifikationsnotwendigkeiten für die Stelle

Für die Tätigkeiten der Ziffern 1 – 6 ist mindestens die ehrenamtliche Feuerwehrausbildung Zugführer, Kommandant, Verbandsführer und Stabsarbeit an der Landesfeuerweherschule erforderlich. Der Lehrgang „ Vorbeugender Brandschutz“ an der Landesfeuerweherschule ist wünschenswert.

Die Einsatzbereitschaft des Kommandanten auch außerhalb der Regelarbeitszeit (24 Stunden/365 Tage).

Termingebundenheit mit ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen am Abend und an den Wochenenden.

Abnahme von Veranstaltungen insbesondere in den Abendstunden und an Wochenenden.

Publikumsverkehr außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Verwaltung.

Beantwortung von Telefonanfragen von zu Hause aus am Abend und an Wochenenden.

Persönliche Besuche zu Hause am Abend und an den Wochenenden zu Fragen und Problemen über das gesamte Aufgabenfeld.

Eine tarifliche Ableistung des Dienstes im punkto Wochenstunden ist nicht möglich, hierzu können gem. TVöD die Wochenstunden erhöht werden durch den Dienstherrn. Weiter ist dies ein Merkmal, dass eine angemessene Eingruppierung über das Maß gerechtfertigt werden muss.

Begründen Sie die notwendige Erfahrung für die Stelle

Um die vielseitigen, verantwortungsvollen und umfangreichen Aufgaben, Abwägungen und Entscheidungen treffen zu können, sind im feuerwehrtechnischen Bereich, im Katastrophenschutz und im vorbeugenden Brandschutz eine fachliche Ausbildung und eine sehr hohe Berufserfahrung mit zusätzlicher Fähigkeit der Personalführung erforderlich.

Die Stellenbeschreibung wurde gefertigt am/von:

Ort, Datum, Name (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.

Bestätigung zur Richtigkeit aller Angaben - insbesondere zur auszuübenden Tätigkeit - durch die/den Vorgesetzten

Die Richtigkeit aller Angaben wird hiermit bestätigt (ggf. nötige Hinweise):

Ort, Datum, Unterschrift des/der Vorgesetzten (Amts-/Dienstbezeichnung), Tel.

Beratungs- aktion	Kennung	Gremium	Datum
Beschluss	öffentlich	Verwaltungsausschuss	16.06.2020
Zuschuss Seenema - Stadtkino Bad Waldsee			

I. Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss für das Seenema – Stadtkino wird für weitere 2 Jahre (2020,2021) wie in bisheriger Höhe gewährt.

II. zu beraten ist

Antrag des Seenema – Stadtkino´s auf Bezuschussung (siehe Anlage Antrag)

III. zum Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss beschloss am 03.07.2018 dem Stadtkino Seenema für die Dauer von 2 Jahren (2018,2019) einen Zuschuss in Höhe von jeweils pro Jahr 5 000,00 € zu gewähren.

Die Genossenschaft beantragt die Weiterbezuschussung mit erhöhtem Zuschussbetrag (7 500,00 €). Die Begründung ergibt sich aus der Anlage. Ebenso ist dort die positive Entwicklung der Besucherzahlen ersichtlich. Aus der GuV (wird in der Sitzung aufgelegt) sind die Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen/Ausgaben ersichtlich. Der Zuschuss der Stadt ist laut Auskunft der Genossenschaft bei den sonstigen betrieblichen Erträgen gebucht. Abzüglich diesem würde sich ein Verlust ergeben (Basis 2019). Angesichts diesen Umstandes und des inzwischen etablierten kulturellen Beitrags für die Bürgerschaft bzw. Stadt schlägt die Verwaltung vor den Zuschuss wie bisher für weitere 2 Jahre zu gewähren.

IV. weitere Überlegungen:

Bei Notwendigkeit des Ersatzes von Kinotechnik bleibt es, nach Ansicht der Verwaltung, dann im Ereignisfall ,der Genossenschaft unbenommen ggf. eine/n zusätzliche/n Unterstützung/Zuschuss zu beantragen.

gez. Maucher

Anlage(n):

1. Antrag auf Förderung - Seenema



seenema - Biberacher Str.29 - 88339 Bad Waldsee

Stadt Bad Waldsee
Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit/
Bürgerliches Engagement
Hauptstraße 19

88339 Bad Waldsee

Biberacher Str.29
88339 Bad Waldsee
Tel. 07524-40 34 216
Fax 07524-40 34 217
kontakt@seenema-bw.de
www.seenema-bw.de

Mitglied bei:
AG Kino-Gilde e.V. / Zentralverband Deutscher
Konsumgenossenschaften e.V. / Prüfungsverband der
Deutschen Verkehrs-, Dienstleistungs- u. Konsumgenossen-
schaften e.V.
Gemeinnützig anerkannt

16.04.2020

Antrag auf Förderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat beschloss am 23.7.2018 einen jährlichen Zuschuss von 5.000 € an die Seenema Stadtkino Bad Waldsee eG befristet auf 2 Jahre. Wir beantragen die Fortführung dieser Förderung nun in Höhe von 7.500 €.

Begründung:

Wie die beigefügte Übersicht zeigt, leistet das Kino Seenema inzwischen einen deutlichen Beitrag zum kulturellen Leben in Bad Waldsee. Im Jahr 2019 hatten wir fast 13000 Kinobesucher. Trotz eigener Anstrengungen wie einer Preiserhöhung bei den Kinokarten sind wir, wie die beiliegende GuV zeigt, weiterhin auf eine städtische Förderung angewiesen. Diese soll allerdings zukünftig von der landeseigenen Medien- und Filmgesellschaft (MFG) nur noch um 40% aufgestockt werden. Die Kinotechnik wurde gebraucht erworben; die Serveranlage ist über 10 Jahre alt. Eine Rücklagenbildung ist dringend erforderlich.

Wir bitten um eine zeitnahe Entscheidung, da bei der MFG Anträge auf Förderung nur bis zum 30.06.2020 gestellt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Brünner
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Anlagen:

- Tätigkeitsübersicht
- Gewinn- und Verlustrechnung

Bankverbindung:
Leutkircher Bank eG
IBAN: DE36 65091040 00 55908004
BIC: GENODE31LEU

GnRNr.7200700
Genossenschaftsregister
Amtsgericht Ulm

Ust-Id-Nr.:DE286916954
Finanzamt Ravensburg

Vorstand:
Marianne Jocham
Eugen Detzel

Aufsichtsrat:
Peter Brünner (Vors.)
Markus Leser (stell. Vors.)
Lambert Heinlein

Tätigkeitsübersicht

Seenema - Stadtkino Bad Waldsee eG

Die Stadtkino Bad Waldsee e.G. ist eine gemeinnützige Genossenschaft mit derzeit 180 Mitgliedern, die das Ziel hat, allen Interessierten ein kulturelles Kinoangebot zu bieten. Dazu werden täglich zwischen 1 und 4 Kinovorstellungen (15 / Woche) für die ganze Bevölkerung angeboten.

Weiter verfolgt sie ihr Bildungsziel mit folgenden Angeboten:

- Veranstaltung von Schulkinowochen
- Ferienprogramm mit dem Jugendkulturhaus PRISMA
- OmU Vorstellungen in Zusammenarbeit mit VHS Sprachkursen
- Kino Global – die Welt zu Gast – (Entwicklungspolitische Filmreihe)
- Kurkino mit Vorführungen im Maxi-Bad / Therme
- Seniorenkino in Zusammenarbeit mit dem Stadtseniorenrat
- Kunstaustellungen von Werken lokaler Künstler im Kino Foyer
- Einzelprojekte z.B. Erstellung eines Kinoprogramms für die Jugend mit der städtischen Jugendbeauftragten

Besucherstatistik

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vorstellungen	163	830	815	839	908	891
Besucher	2.570	10.225	10.658	12.042	11076	12.994

Besucherverteilung 2019

Seniorenkino	Kurkino	Sondervorst.	Kindervorst.	16:00 Uhr	18:00Uhr	20:00 Uhr
3,3%	6,8%	6,2%	13,2%	15,4%	20,9%	34,3%

Kinomitarbeiter: 1xHalbtags, 1x450€ Minijob, 1x250€ Minijob, 10xEhrenamtliche

Etwa die Hälfte der Arbeit von ca. 3000 Std./Jahr wird von ehrenamtlichen Mitarbeitern bewältigt.

Das Kino finanziert sich aus dem Verkauf von Eintrittsgeldern, Snacks und Anzeigen. Weiter ist es auf Sponsorengelder, Spenden und Zuschüsse von Land und Stadt angewiesen.